



STIFTUNG
EDITH MARYON

Zukunft stiften
mit Immobilien
Schenken,
Teilschenken und
Vererben
Ein Leitfaden



- 2 Vorwort
- 4 JOHANNES UND DORIS WIRTH-NEBIKER VERKAUFTE DER STIFTUNG IHRE LIEGENSCHAFT ZU GÜNSTIGEN KONDITIONEN
- 7 Unsere Aufgabe: Immobilien auf Dauer halten und sozial verantwortlich einsetzen
- 8 BETTINA SCOTT SCHENKTE DER STIFTUNG EINE ALTE VILLA GEGEN EIN WOHNRECHT
- 9 Möglichkeiten gibt es viele
- 12 INGRID FEUSTEL UND ANS GROENE SCHENKTEN, GABEN DARLEHEN UND ERHIELTEN WOHNRECHTE
- 14 ILSE HAAGEN VERMACHTETE DER STIFTUNG EIN MEHRFAMILIENHAUS
- 15 REGINE BOSSERT MACHTE DER STIFTUNG EINE TEILSCHENKUNG
- 16 Was gilt ohne eine Verfügung von Todes wegen?
- 17 Bestimmen Sie selbst!
- 19 MATHIAS GANZ BEDACHT DIE STIFTUNG MIT EINER TEILSCHENKUNG MIT SOZIAL-KULTURELLEN AUFLAGEN
- 20 Schritt für Schritt zum Testament
- 22 ANNAMARIE GRAF MÜLLER UND BEAT MÜLLER VERKAUFTE DER STIFTUNG EINEN BIODYNAMISCH BEWIRTSCHAFTETEN HOF ZUM TIEFEN ERTRAGSWERT
- 24 JEAN RIGGENBACH SCHENKTE DER STIFTUNG EIN ALTES WALLISERHAUS GEGEN DAS RECHT DER NUTZNIESSUNG...
- 25 ... UND ÜBERTRUG DER STIFTUNG EINE EIGENE KLEINE STIFTUNG
- 26 Was dank Schenkungen und Vermächtnissen bereits alles möglich wurde
- 28 DER KAPUZINERORDEN SCHENKTE DER STIFTUNG EIN KLOSTER
- 30 Kooperation mit Greenpeace Schweiz
- 31 ISABELLE GOUMAZ BURKA UND UWE BURKA ÄUFNETEN EINEN STIFTUNGSFONDS
- 32 HEIMHILD MELCHIOR ÜBERLIEST DER STIFTUNG EIN MEHRFAMILIENHAUS ALS GEMISCHTE SCHENKUNG
- 34 Steuerliche Vorteile dank Gemeinnützigkeit
- 35 Sie leben in Deutschland und möchten uns dort oder von dort aus unterstützen?
- 36 MARLYSE UND HEINRICH THOMMEN SCHENKTEN DER STIFTUNG IHR GRUNDSTÜCK UND BEHIELTEN IHR HAUS IM BAURECHT
- 38 Unsere Namensgeberin

Liebe Leserin, lieber Leser

Ein Stück Land oder ein Haus entfaltet nicht einfach aus sich selbst heraus einen gesellschaftlichen Nutzen. Vielmehr braucht es eine Hand, die vor eigennütziger Verwertung schützt. Und es braucht Menschen mit einer sozialen Idee und viel Herzblut und Engagement.

Wenn Sie sicherstellen möchten, dass mit dem Grund und Boden, den Sie heute besitzen und womöglich schon heute sozial einsetzen, über den Tag hinaus sozial verantwortlich umgegangen wird, wenn Sie uns helfen möchten, Grundstücke aus dem Spekulationskreislauf herauszunehmen und Boden zu entkapitalisieren, oder wenn Sie wünschen, dass die Nettoerträge aus einer Liegenschaft einem von Ihnen bestimmten gemeinnützigen Zweck zugute kommen sollen, dann finden Sie in uns geeignete Ansprechpartner. Lesen Sie in diesem Heft die sehr individuellen Darstellungen und Motive von Menschen, die unsere Stiftung bereits mit einem persönlichen Beitrag unterstützt haben und mit denen wir ebenso persönliche Lösungen für ihre Bedürfnisse gefunden haben. Tatsächlich hat die Stiftung ihre heutige Bedeutung und haben die mit ihr verbundenen «sozialen Wohn- und Arbeitsstätten» ihre Existenz zu einem grossen Teil diesen und anderen Menschen, die unserer Stiftung zugewandt sind, zu verdanken.

Überlassen Sie uns eine Liegenschaft, so stiften Sie damit Zukunft im doppelten Sinne, nämlich mittels der sozialen Verwendung der Liegenschaft an sich wie auch ihrer Erträge – und dies dauerhaft. Wir betrachten es als unsere Aufgabe, Grund und Boden aus dem Waren- und Erbstrom herauszulösen und zu halten, damit er der Spekulation entzogen und somit auf Dauer und immer wieder neu für Vorhaben, die der Gesellschaft dienen, verfügbar wird. Mit einer Schenkung oder einem Legat an die Stiftung Edith Maryon «Zur Förderung sozialer Wohn- und Arbeitsstätten» ermöglichen und unterstützen Sie soziale und gesellschaftliche Initiativen, die zu ihrem Werden und Gedeihen auf Grund und Boden angewiesen sind.

Im Jahr 1990 hat die Stiftung Edith Maryon, ganz untypisch für eine Stiftung, mit sehr wenig Geld und ganz ohne Immobilien angefangen. Die Gründer und Menschen aus ihrem Freundes- und Bekanntenkreis hatten zuvor mehrere Jahre lang über soziale Grundsatzfragen nachgedacht und diskutiert, vor allem über die von Rudolf Steiner und Zeitgenossen bewegte, so genannte Bodenfrage. Boden ist



keine Ware, mit Boden darf nicht spekuliert werden. Aus den Gesprächen wuchs das Bedürfnis, die entwickelten Gedanken praktisch zu erproben. Die Gründungs-idee: Für den Boden braucht es ein von jeglichen Spekulations- und Verkaufsgedanken freies Gefäss. Die Einrichtung einer auf Dauer angelegten Stiftung erschien den Beteiligten dafür ideal. Als glückliche Fügung erwies sich, dass bald nach Gründung Menschen, die von dem Tatendrang der jungen Gründer und der wegweisenden Idee erfuhren, teils namhafte Geldbeträge zur Verfügung stellten. So konnten erste Liegenschaften der Spekulation entzogen und sozialen Zwecken gewidmet werden. Und so können wir in der Regel auch heute eine neue Liegenschaft nur übernehmen mithilfe von (zweckgebundenen) Spenden, (Teil-)Schenkungen, zinslosen (Verkäufer-)Darlehen, Legaten oder anderer finanzieller Unterstützung oder Entgegenkommen Dritter.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie gerne informieren über mögliche Formen der steuerbefreiten Übertragung von Liegenschaften und anderen steuerbefreiten Gaben an gemeinnützige Einrichtungen wie die Stiftung Edith Maryon. Wenn Sie unsere Stiftung mit einer (Teil-)Schenkung oder einem Vermächtnis berücksichtigen möchten oder einen Weg suchen, unser Anliegen bei gleichzeitiger Wahrung Ihrer Bedürfnisse zu unterstützen, dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Wir stehen Ihnen diskret und vertrauensvoll zur Seite. Wir beraten Sie gern und gehen auf Ihr individuelles Anliegen ein.

Michael Riggenbach (Präsident des Stiftungsrates)
Christoph Langscheid (Stiftungsrat und Geschäftsleiter)
Thomas Bieri (Stiftungsrat)

JOHANNES UND DORIS WIRTH-NEBIKER VERKAUFEN DER STIFTUNG IHRE LIEGENSCHAFT ZU GÜNSTIGEN KONDITIONEN

4

Bereits im Zusammenhang mit der Suche nach einer dauerhaft tragbaren, jegliche Bodenspekulation ausschliessenden Lösung für das neue Gelände des Paracelsus-Spitals in Richterswil hatten wir Kontakt zu einem der Beiräte der Stiftung Edith Maryon. Später stellten wir uns die Frage, wie es nach uns einmal mit unserer eigenen Liegenschaft an der Sonnenbergstrasse in Zürich weiter gehen soll und kamen wieder auf die Stiftung zurück. Heute sind hier u.a. ein Rudolf Steiner Kindergarten und Arztpraxen des Paracelsus-Zentrums Sonnenberg Zürich untergebracht. Hinzu kommen insgesamt neun Wohnungen. Wir möchten, dass das Soziale, das wir hier ja mit aufgebaut haben, weitergeht, egal worum es sich dabei im Einzelnen handelt. Unsere Kinder, keines von ihnen lebt in Zürich, hatten uns frühzeitig signalisiert, dass sie kein Interesse am ganzen Haus haben. Um sie jedoch wenigstens ein wenig am Haus teilhaben zu lassen und ihnen einen eigenen «Standort» in Zürich zu sichern, haben wir uns schliesslich dazu entschieden, 30 Prozent des Gebäudes (einen Teil der Wohnungen) im Familieneigentum zu behalten. 70 Prozent der Liegenschaft haben wir deutlich unter Verkehrswert an die Stiftung Edith Maryon verkauft. Wir haben Vertrauen in die Stiftung. Ihre zahlreichen sozialen Liegenschaftsprojekte und ihre nicht-spekulative Zielsetzung haben uns überzeugt.





Unsere Aufgabe: Immobilien auf Dauer halten und sozial verantwortlich einsetzen

7

Grund und Boden ist ein nicht vermehrbares Gut, eine begrenzte Ressource. Grund und Boden ist in unseren Augen auch alles andere als eine Ware; mit Grund und Boden darf weder spekuliert noch gehandelt werden.

Die in ihrer Ausrichtung und Vielfalt einzigartige Stiftung Edith Maryon ist darauf spezialisiert, Gebäude und Grundstücke unterschiedlicher Art zu übernehmen, auf Dauer zu halten und an Nutzer langfristig und sozial verträglich abzugeben (im Baurecht, vermietet oder verpachtet). Unsere Stiftung ist somit ein Generationen übergreifendes Projekt. Bewohner und Nutzerschaften einzelner Immobilien kommen und gehen – die Stiftung und mit ihr die Immobilie bleibt, und so auch das soziale und gemeinnützige Moment am jeweiligen Ort. Mit einer Zuwendung an die Stiftung Edith Maryon tragen Sie zu einer sozial verantwortlichen Verwendung von Grund und Boden wie auch der Erträge daraus bei. Noch zu Lebzeiten etwas loszulassen und einen guten Zweck zu unterstützen, gibt Ihnen zudem die Möglichkeit, teilzuhaben am Werdegang der Stiftung und sich an den Früchten unserer Arbeit – und Ihrer Gabe – zu erfreuen.

Die Stiftung Edith Maryon ist unabhängig, nicht gewinnorientiert und lediglich ihrer Zweckbestimmung verpflichtet. Wir stellen möglichst günstigen Wohnraum und Raum für sonstige, beispielsweise sozio-kulturelle Nutzungen auch an zentralen Lagen bereit. Wir liefern Ideen und begründen Keimzellen für eine soziale und ökologische Entwicklung und Erneuerung. Wir schaffen Transparenz bei Landeigentums- und Landnutzungsfragen und bekennen uns zu einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden, zur biologisch-dynamischen Landwirtschaft sowie zum ökologischen Bauen. In einer Broschüre, die Sie bei uns gerne anfordern können, gehen wir näher ein auf unseren »anderen« Umgang mit Grund und Boden. Und in einer weiteren Broschüre, »Hof und Land, Erde und Kultur«, vertiefen wir das Thema Hofsicherung und -übernahme.

Unsere Stiftung ist vornehmlich in der Schweiz und im angrenzenden Ausland engagiert – und zwar auf den Gebieten Wohnen & Gemeinschaftswohnen, Wohnen & Arbeiten, Wohnen im Alter, Kultur & Gewerbe, Gesundheit & Erholung, Bildung & Erziehung sowie Landwirtschaft. Eine kleine Auswahl unserer Projekte lernen Sie in der vorliegenden Broschüre näher kennen. Kurzprofile sämtlicher Projekte sind einsehbar unter www.maryon.ch. Bei Interesse informieren wir Sie gerne persönlich auch über unsere geplanten Projekte.

BETTINA SCOTT SCHENKTE DER STIFTUNG EINE ALTE VILLA GEGEN EIN WOHNRECHT

Das Haus in Romanshorn, direkt am Bodensee gelegen, hat meine Mutter im Jahr 1960 geerbt. Nach dem Tod der Grosseltern war es ein Teil eines grösseren Erbes, das unter der Familie aufzuteilen war. Schon damals habe ich in der eigenen Familie erlebt, welche Probleme und Konflikte Erbschaften auslösen können. Meine Mutter – sie war von der Bodenreformdebatte zu Beginn des 20. Jahrhunderts stark geprägt – war äusserst skeptisch gegenüber Privateigentum an Grund und Boden. Ihr Leitspruch war immer «Mit dem Boden spekuliert man nicht.» Das wurde mir von der Mutter beigebracht.

1995, mit dem Tod der Mutter, wurde ich plötzlich Hauseigentümerin, zusammen mit meinem Bruder. – Ich bin aber doch Musikerin, ich habe keinen Sinn für Geldsachen und grosse Investitionsvorhaben. Nach dem Tod meines Mannes wurde mir schliesslich klar, dass ich nicht länger Eigentümerin des Hauses sein wollte. Mein Bruder, der in den USA lebt, hatte nie Interesse am Haus, allenfalls am Erlös aus einem Verkauf. Ich selbst hatte bis 35 auswärts zur Miete gewohnt und kaum persönlichen Bezug zum Haus. Wohl deshalb hänge ich auch nicht daran.

Die Stiftung hat mir einen Weg eröffnet, nicht mehr Eigentümerin sein zu müssen und doch mit der Wohngemeinschaft, die sich hier über die Jahre gebildet hat, wohnen bleiben zu können. Dabei habe ich es als sehr angenehm empfunden, dass mich die Stiftung nie zu irgendwas gedrängt hat. Mein Bruder, der einen kleineren Anteil am Haus hatte, konnte ausbezahlt werden. Ich selbst konnte meine Rente aufbessern und bin jetzt zusammen mit meinen Mitbewohnern, als Wohngemeinschaft, Mieterin bei der Stiftung. Ich bin dabei mit allen Rechten und Pflichten gleichrangig mit allen anderen Mitbewohnern. Natürlich, wir als WG kümmern uns nach wie vor ums Haus, aber die auf mir bisher lastende, die drückende Verantwortung für die grossen Investitionen ist weg. Ich fühle mich befreit.

DIE SPENDE. Eine Spende ist eine freiwillige, unentgeltliche Leistung zu Gunsten eines Dritten. Mit einer Spende können Sie den Zweck der gemeinnützigen Einrichtung, mit deren Zielen Sie sich identifizieren, gezielt und wirkungsvoll fördern, ohne dass Sie hierfür eine gleichwertige direkte Gegenleistung erwarten oder erhalten. Eine Spende unter Lebenden entspricht einer → Schenkung, ansonsten handelt es sich um ein → Vermächtnis resp. Legat.

DIE SCHENKUNG. Als Schenkung gilt jede Zuwendung unter Lebenden. Ein Schenkungsversprechen ist formlos gültig. Es kann jederzeit widerrufen werden, es sei denn, es wurde schriftlich abgegeben. Nur ein schriftliches Spendenversprechen ist, im Rahmen allfälliger → Bedingungen und Auflagen, auch gerichtlich durchsetzbar. Die Schenkung eines Grundstücks bedarf der Schriftlichkeit und zugleich der öffentlichen Beurkundung. Um möglichen späteren Streitigkeiten vorzubeugen, sollte eine grössere Schenkung stets im Testament bestätigt und eine Zurückforderung durch die Erben ausgeschlossen werden. Um sicherzustellen, dass Sie bei Bedarf doch wieder auf ein verschenktes Vermögen zurückgreifen können, falls Ihnen also ein endgültiges Loslassen zu weit ginge, ist auch eine Schenkung mit Rückfallrecht möglich. Als gemischte Schenkung oder Teilschenkungen wird ein Kaufgeschäft bezeichnet, bei dem der Verkäufer und Schenkende auf einen Teil des Kaufpreises verzichtet resp. einen tieferen Gegenwert erhält.

DAS BAURECHT MIT BODEN-SCHENKUNG. Unsere Stiftung bietet Ihnen die Möglichkeit für eine spezielle Form der Schenkung: Statt des Grundstücks inklusive aufstehendem Gebäude, schenken oder vermachen Sie der Stiftung allein (oder zunächst nur) das mit dem Baurecht belastete Grundstück und bleiben (vorerst) selbst – mit allen Rechten und Pflichten – Eigentümer des Gebäudes. Dies ist ein wirksamer, langfristiger Schutz gegen jegliche Grundstücksspekulation, und der Baurechtsvertrag eröffnet vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Bei näherem Interesse an diesem Modell konsultieren Sie bitte unsere Broschüre «Ein anderer Umgang mit Grund und Boden» und suchen Sie das Gespräch mit uns!

DER NACHLASS. AUCH ERBMASSE, das Nettovermögen eines Verstorbenen. Bei Eheleuten geht der Ermittlung des Nachlasses zunächst die güterrechtliche Auseinandersetzung, also die Bestimmung des Eigengutes des überlebenden Ehegatten voran, sei dies von Gesetzes wegen oder aufgrund eines allfälligen Ehevertrages. Als Erblasser können Sie über Ihr Vermögen mit einer «Verfügung von Todes wegen» teilweise oder – soweit Sie keine pflichtteilberechtigten Erben haben – voll-

ständig verfügen. Sie können eine letztwillige Verfügung (Testament) entweder mit öffentlicher Beurkundung notariell oder eigenhändig (handschriftlich) errichten. Sie können Ihren Nachlass auch in einem → Erbvertrag ganz oder teilweise regeln. Ein solcher kann mit einem Ehevertrag verbunden werden. Ehe- und Erbverträge können nur über eine öffentliche Urkunde errichtet werden.

DAS VERMÄCHTNIS. AUCH LEGAT. Von einem Vermächtnis oder Legat spricht man dann, wenn jemandem in einem Testament oder Erbvertrag ein Vermögensvorteil zugewendet wird, ohne diesen als Erben und der damit allenfalls auch verbundenen Lastenübernahme einzusetzen. Sie können eine einzelne Erbschaftssache, etwa einen Geldbetrag, eine Immobilie oder Wertschriften, oder die → Nutznießung an der Erbschaft im Ganzen oder zu einem Teil vermachen oder die Erben oder Vermächtnisnehmer beauftragen, dem Bedachten Leistungen aus dem Werte der Erbschaft zu machen oder ihn von Verbindlichkeiten zu befreien. Verletzen Vermächtnisse Pflichtteile der Erben, können diese die Herabsetzung des Vermächtnisses bis auf den ungeschmälernten Pflichtteil verlangen.

DER ERBVERTRAG. Sie können sich durch Erbvertrag einem anderen gegenüber verpflichten, ihm oder einem Dritten Ihre Erbschaft oder ein Vermächtnis zu hinterlassen. Der Erbvertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung. Dazu haben die Vertragspartner gleichzeitig dem Beamten, Notar oder einer anderen Urkundsperson, die nach kantonalem Recht mit diesen Geschäften betraut ist, ihren Willen zu erklären und die Urkunde vor ihm und zwei Zeugen zu unterschreiben. Ein Erbvertrag kann nur geändert oder aufgehoben werden, wenn alle Vertragsparteien zustimmen.

BEDINGUNGEN UND AUFLAGEN. Sowohl mit einer Schenkung als auch einem Erbe oder Legat können Bedingungen und Auflagen verbunden werden. Eine Bedingung ist eine Bestimmung, die die Rechtswirkung z.B. der Schenkung von einem ungewissen zukünftigen Ereignis abhängig macht. Eine Auflage begründet eine Verpflichtung des Empfängers. Möglich sind so beispielsweise Auflagen, wonach erwirtschaftete Erträge ganz oder teilweise einem von Schenker- resp. Erblasserseite definierten Projekt oder Zweck zugutekommen. Dafür errichtet der Empfänger einen vom übrigen Vermögen getrennt verwalteten Fonds. Für den Fall, dass Auflagen nicht erfüllt werden, kann die Schenkung resp. das Erbe oder Legat zurückgefordert werden.

VOR- UND NACHERBENEINSETZUNG. Sie können einen Erben als Vorerben verpflichten, die Erbschaft nach ihm einem bereits von Ihnen bestimmten Nacherben zugutekommen zu lassen, etwa einer gemeinnützigen Organisation. Entsprechendes ist für Vermächtnisse möglich.

HAUPT- UND ERSATZERBENEINSETZUNG. Um für den möglichen Fall vorzusorgen, dass der eingesetzte Haupterbe den Erbfall nicht selbst erlebt, können Sie einen Ersatzerben benennen, welcher dann an die Stelle des Haupterben tritt. Entsprechendes ist für Vermächtnisse möglich.

DIE NUTZNIESSUNG. Eine Nutzniessung (in Deutschland: Niessbrauch, in Österreich: Fruchtgenussrecht) kann an beweglichen Sachen, an Grundstücken, an Rechten oder an einem Vermögen bestellt werden. Als Nutzniesser haben Sie oder Ihre Nachkommen über längstens 100 Jahre das Recht auf den Besitz, den Gebrauch und die Nutzung der Sache und ihrer Erträge, zugleich die Verpflichtung zu deren Ausbesserung und Erneuerung, auch wenn Sie einem Dritten das Eigentum übertragen haben. Die Ausübung der Nutzniessung an einem Grundstück kann auf einen bestimmten Teil eines Gebäudes oder des Grundstücks beschränkt werden. Das Nutzniessungsrecht an Grundstücken wird im Grundbuch eingetragen.

DAS WOHNRECHT. Es besteht in der Befugnis, in einem Gebäude(teil) Wohnung zu nehmen resp. zu behalten, sei dies gegen Entgelt oder unentgeltlich. Es ist weder übertragbar noch vererblich. Die zum gemeinschaftlichen Gebrauch bestimmten Einrichtungen können weiterhin mitgenutzt werden.

DAS ZINSLOSE DARLEHEN. Ein zinsloses Darlehen, wenn es langfristig gegeben ist, hat für den Empfänger eine Eigenkapital ähnliche Bedeutung und bleibt doch für den Fall der Fälle für Sie verfügbar. Zudem kann das Darlehen später in eine Schenkung oder mittels Testament in ein Vermächtnis umgewandelt werden.

HINWEISE. Die Darstellungen in diesem Heft entsprechen der Rechtslage in der Schweiz. Abweichungen zu Deutschland und Österreich sind möglich. Zu steuerrechtlichen Fragen beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 34f. und wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater. Zu den gesetzlichen Grundlagen des Erbrechts siehe Art. 457ff., Nutzniessung Art. 745ff., Wohnrecht Art. 776ff., Baurecht Art. 779ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Zur Schenkung siehe Art. 239ff. Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht).

INGRID FEUSTEL UND ANS GROENE SCHENKTEN, GABEN DARLEHEN UND ERHIELTEN WOHNRECHTE

12

INGRID FEUSTEL *Ich beschäftige mich schon lange mit der Frage, wie man mit Grund und Boden anders umgehen könnte als nur als Geldanlage. 1990 erfuhr ich von der Gründung der Stiftung Edith Maryon. Der Grundgedanke, dass hier Grund und Boden in die Stiftung als Treuhänderin eingebracht werden kann, die es dann in Nutzungsrecht Menschen und Initiativen zur Verfügung stellt, begeisterte mich sofort. Es begann eine Zusammenarbeit.*

Um die Jahrtausendwende stand ich vor einer neuen Lebenssituation: Mein Mann war verstorben, und ich erhielt eine kleine Erbschaft. Nun bedurfte auch meine Mutter zunehmender Pflege. Unsere damalige Wohnung in Wangen (Allgäu) war zu gross und zudem ungeeignet für eine gebrechliche Frau. Es ergab sich, dass ein Nachbarhaus mit zwei Wohnungen und einer zum Teil ausgebauten Dachwohnung leer stand. Hier war die Gelegenheit, in Wangen Pionier zu werden für eine kleinste Einheit eines Mehrgenerationenprojekts. Diese Idee lebte seit langem schon in unserer Region. Wir bauten in Eigeninitiative die Dachwohnung aus. Als dann Ans Groene nach drei Jahren hinzukam, entstand, wieder durch Eigeninitiative, die vierte Wohneinheit.

ANS GROENE *Aus dem Verkauf eines anderen Hauses, das mir zu Teilen gehörte, hatte auch ich Geld, das ich in Form eines Darlehens zur Verfügung stellte; ich selbst wohnte noch eine Weile woanders. Später bin ich dann zunächst zur Miete hier eingezogen mit der Aussicht auf ein dauerhaftes Wohnrecht. Mit dieser Perspektive haben wir das Haus auf eigene Kosten umgebaut und dabei die weitere Wohneinheit geschaffen. Bevor es jedoch zur Vereinbarung der Wohnrechte kam, ging die Eigentümergesellschaft Konkurs, und wir waren beide nicht sicher, ob wir unsere Darlehen jemals wieder sehen würden. Dabei bin ich auf dieses Geld regelrecht angewiesen, weil ich eine nur sehr kleine Rente beziehe. In dieser schwierigen Situation half die Stiftung Edith Maryon, sowohl das Haus als auch unsere Gelder zu retten. Aus Sicht der insolventen Gesellschaft war der Kaufpreis ausreichend hoch, um unsere Darlehen auszahlen zu können, die wir sogleich wieder zum endgültigen Erwerb unserer Wohnrechte einsetzen konnten. Heute umfasst mein Wohnrecht das ganze Erdgeschoss und schliesst auch das Recht auf Untervermietung ein.*

INGRID FEUSTEL *Nachdem die Stiftung Eigentümerin wurde, haben meine Kinder noch ein Darlehen gegeben; der Zins daraus wird teilweise mir gutgeschrieben zur Abzahlung des Darlehens für mein Wohnrecht im Dachgeschoss.*



ANS GROENE *Ich habe keine direkten Erben. Für mich ist klar, dass ich der Stiftung einmal nicht nur mein Wohnrecht, sondern auch meine Bilder vererbe. Denn Bilder gehören nicht in den Keller, sie sollen wirken, unter die Menschen kommen. Die Stiftung wird die Bilder auch verkaufen dürfen. Der Erlös daraus, das weiss ich, ist für die Zukunft angelegt. So habe ich Vertrauen in die Zukunft.*

ILSE HAAGEN VERMACHTE DER STIFTUNG EIN MEHRFAMILIENHAUS

14

Mein Vater stammte aus der Landwirtschaft und musste infolge von Unfällen umsatteln. Er wurde Lehrer und kam von Pommern nach Berlin. Mit der Entschädigung, die er von seiner Familie erhalten hatte, hat er das in der Jülicher Straße gerade fertig gestellte Haus erworben.

Von ihm habe ich gelernt, dass man mit seinem Geld sozial umgehen muss. Diese Einstellung habe ich immer schon für richtig erachtet. Es ist nicht sozial, mit Grundstücken zu spekulieren. Es ist ja heute nicht mehr selbstverständlich, dass man an Prinzipien festhält. Das gilt auch für viele anthroposophische Einrichtungen. Sie verkaufen mal schnell ein Grundstück, wenn sie Geld brauchen. Der Stiftung Edith Maryon aber traue ich zu, dass sie ihr Prinzip durchhält, nämlich Grund und Boden auf Dauer aus der Spekulation herauszuhalten. Die Stiftung übernimmt schliesslich viele Liegenschaften, mit denen die anderen nicht mehr fertig werden, und sie hat das Wissen, wie man mit Häusern umgehen muss. Mein Wunsch ist, dass das Haus in einem guten Zustand erhalten bleibt.

REGINE BOSSERT MACHTE DER STIFTUNG EINE TEILSCHENKUNG

Diese Teilschenkung betrifft ein Mehrfamilienhaus – sehr unschön übrigens, 1970er Jahre – in der Bärenfelsenstrasse im Kleinbasel. Und eben der Kauf dieser Liegenschaft im Jahr 1984 war das erste grosse Zugeständnis an das viele Geld, das ich geerbt habe. Mit der Handänderung und einer «quartiereigenen» Verwaltung konnte dem damals kalten Gebäude bald wieder Leben und Lebendigkeit eingehaucht werden – vom seither betörenden Glycinienduft im Frühjahr ganz zu schweigen. Mein Erbe ermöglicht mir ein bequemes Leben im materiellen Sinne. Emotional bedeutet es natürlich auch, Verantwortung zu übernehmen und andere daran teilhaben zu lassen. Und natürlich soll das Geld auch nicht zu «unlauteren» Zwecken, lies Spekulation, missbraucht werden.

Von dem (zu) Vielen weiter- und abzugeben ist von «altersher» in der Familie, in mir. Unvergesslich die Mutter, welche bei der Ungarnkrise in der Nachbarschaft Kinderschuhe gesammelt hat. In dieser Hinsicht war sie umsichtig, auch mit Geschenken. Leider hat sie, aus einer zwanghaften Familie stammend, weder das «Tafeln» noch das Geniesserische wirklich entwickelt. Die Mahlzeiten waren in etwa «gut gemeint».

Vom Vater, einem sehr stillen, zurückgezogenen Mann, hörten wir weder von Geld noch von Steuern bezahlen je etwas. Wie die schöne Gemäldesammlung gewachsen ist, hatte vorerst nur ihn interessiert. Wir Kinder haben uns dazu keine Gedanken gemacht – höchstens über das Mädchen mit dem langen Hals und einem schiefen Blick. Mit der gleichen Selbstverständlichkeit wie mit dem Kauf von Bildern hat der Vater uns grosszügig vom anwartschaftlichen Vermögen profitieren lassen, etwa bei unserer eigenen Familiengründung: «Ihr braucht es am ehesten schon jetzt.»

Ein jedes Hilfswerk würde gerne ein Mehrfamilienhaus oder andere Liegenschaften entgegennehmen. Allerdings besteht das Risiko, dass diese zur Erhöhung von flüssigen Mitteln über kurz oder lang verkauft werden. Bei der Stiftung Edith Maryon hingegen gehören derartige Schenkungen wie auch das dauerhafte Halten und die sozial innovative Verwendung der Liegenschaften zum Kerngeschäft. Entsprechend hat sie das nötige Know-How und kann mit den GeberInnen eine massgeschneiderte Lösung entwickeln.

Was gilt ohne eine Verfügung von Todes wegen?

16

Ohne Testament oder Erbvertrag bestimmt das Gesetz, wer erbt. Demnach erbt stets der Ehepartner (eine eingetragene Partnerschaft ist erbrechtlich der Ehe gleich gestellt). Ob und in welchem Masse andere Familienmitglieder erben, hängt massgeblich vom Verwandtschaftsgrad ab. Wenn Sie Kinder oder Enkel haben, dann teilt sich Ihre Erbschaft hälftig auf zwischen diesen und Ihrem Ehepartner. Wenn es keinen Ehepartner gibt, erben die Kinder und deren Nachkommen alles.

Haben Sie keine Kinder, so erbt Ihr Ehepartner drei Viertel, das restliche Viertel verteilt sich auf Ihre Eltern, Ihre Geschwister und deren Nachkommen. Wenn ausser Ihrem Ehepartner nur (noch) Ihre Grosseltern und Verwandte des dritten Stammes, also Tanten, Onkel, Cousins oder Cousins leben, dann erbt Ihr Ehepartner alles. Sind weder Kinder noch Ehepartner da, dann wird Ihr Vermögen auf Ihre übrige Verwandtschaft aufgeteilt (Ihre Eltern, Geschwister, allenfalls Cousins und deren Nachkommen etc.). Wenn Sie weder Kinder oder Geschwister haben noch überlebende Eltern oder einen überlebenden Ehepartner, dann erben nach dem Gesetz Ihre Grosseltern und deren (weitere) Nachkommen.

Hinterlassen Sie keine Erben und treffen auch keine letztwillige Verfügung, so fällt Ihre Erbschaft an Ihren Wohnsitz-Kanton oder an die Gemeinde, die von der Gesetzgebung dieses Kantons dazu bestimmt ist.

Nehmen Sie die Ordnung Ihres Nachlasses zum Nutzen nachfolgender Generationen selbst in die Hand! Setzen Sie Akzente und gestalten Sie die Zukunft mit. Schaffen Sie auch Klarheit für sich und Ihre Verwandtschaft. Ein Testament hilft, Streitigkeiten innerhalb der Familie resp. Erbengemeinschaft zu vermeiden. Zu empfehlen ist die Abfassung eines Testaments auch zur Absicherung von kranken oder behinderten Kindern, von Kindern in Ausbildung, Ihres Partners, wenn Sie eine Lebensgemeinschaft ohne Trauschein bilden, oder wenn Sie Ihren Ehepartner gegenüber anderen Erben bevorzugen möchten.

Mit einem Testament haben Sie die Möglichkeit, die gesetzlich vorgesehene Aufteilung Ihres Nachlasses auf Ihre Verwandtschaft in bestimmten Grenzen, das heisst unter Wahrung von Pflichtteilen und unter Berücksichtigung eines allfälligen Ehe- oder Konkubinatsvertrages, zu variieren. Sie können Erben – in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad – von den ihnen von Gesetzes wegen zustehenden Erbteilen (nicht zu verwechseln mit den Pflichtteilen) ganz oder teilweise ausschliessen. Je nach Zusammensetzung Ihrer Verwandtschaft bedeutet dies, dass der Vermögensteil, über den Sie frei verfügen können, die so genannte verfügbare Quote, wenigstens ein Viertel Ihres Nachlasses umfasst; falls Sie alleinstehend sind und es weder Nachkommen noch Eltern (mehr) gibt, sogar Ihr gesamtes Erbe. Pflichtteile stehen ausschliesslich Ehegatten (die Hälfte des gesetzlichen Erbteils), Ihren Nachkommen (drei Viertel des gesetzlichen Erbteils) und Ihren Eltern (die Hälfte des gesetzlichen Erbteils, aber nur wenn Sie keine Nachkommen haben) zu. Werden in einem Testament Pflichtteile verletzt, können die rechtmässigen Erben ihren Teil einklagen. Das Testament wird dann also anfechtbar, aber nicht ungültig. Um sicherzustellen, dass entfernte Verwandte, mit denen Sie nichts weiter verbindet, nichts erben und stattdessen ein möglichst grosser Teil Ihres Vermögens dem von Ihnen gewünschten Zweck zugutekommt, können Sie Ihre nähere Verwandtschaft «auf den Pflichtteil setzen» und alle übrigen von der Erbfolge ausschliessen.

Ein Nachlass zu Gunsten einer gemeinnützigen Einrichtung, mit der Sie womöglich bereits auf irgendeine Art verbunden sind, hat den grossen Vorteil, dass dabei keine Erbschaftssteuer anfällt und Ihr Nachlass ohne Abstriche sein Ziel erreicht. Entsprechendes gilt für eine Schenkung zu Lebzeiten.

MATHIAS GANZ BEDACHTETE DIE STIFTUNG MIT EINER TEILSCHENKUNG MIT SOZIAL-KULTURELLEN AUFLAGEN

18

In diesem Haus in Dornach, 1930 erdacht und erbaut für den Maler Kurt Tuch und seine Familie im organisch-goetheanistischen Stil, haben immer Anthroposophen gelebt und gearbeitet. Beides, seinen baukulturellen Wert und seinen Nutzen für die anthroposophische Arbeit, möchte ich für die Zukunft gesichert wissen.

Ich selbst habe 41 Jahre lang als Architekt im organisch-goetheanistischen Baustil gearbeitet. So ist es für mich eine klare Sache, mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln zum Erhalt dieser Bauten beizutragen. Dies auch deshalb, damit sich künftige Hausbewohner dem Goetheanumimpuls verbunden fühlen können.

Anlässlich einer Tagung am Goetheanum zum Thema Gold habe ich viel über die Bedeutung und Qualität des Geldes gelernt. Das weckte in mir das Bewusstsein über das Schenken. Die Stiftung und ihre Gründer kenne ich schon lange. Ich fühle mich ihnen und ihrem Anliegen sehr verbunden. Den ehrlichen und klaren Weg der Stiftung schätze ich sehr, auch die gute Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Hausübertragung. Entscheidungen dieser Art, die brauchen länger, die müssen reifen. So war es auch mit der Frage, wie es mit dem Haus einmal weitergeht nach meinem Tod und wie ich mein Anliegen meinen vier erwachsenen Kindern gegenüber vertrete, es ihnen vermittele.

Anlässlich des unerwarteten Todes meiner Frau kam ich wieder in intensiven Kontakt mit einigen meiner Kinder. In bewusst gewählter Anwesenheit einer uns allen gut bekannten und vertrauten Person habe ich ihnen erzählt, was ich mit dem Haus vorhabe, dass ich es für die Zukunft in sicheren Händen wissen möchte und dass alle nur einen vergleichsweise kleinen Betrag ausgezahlt bekämen. Als ich das Haus seinerzeit erbe, waren die Kinder längst erwachsen, sie haben darin nie gewohnt. Wir müssen neue, zeitgemässe Formen finden im Umgang mit Grundbesitz statt bloss Traditionen zu folgen, die nicht in allen Fällen Sinn machen. Der rare Boden der Erde muss in sichere Hände, und das erwirtschaftete Geld muss in einen sozial-kulturellen Kreislauf gelangen. Das ist mir für die Zukunft wichtig.



In einem ersten Schritt verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihr Hab und Gut, Ihre Vermögenssituation. Dabei ist an Liegenschaften ebenso zu denken wie an bewegliche Güter wie etwa Wertsachen und Wertpapiere, aber natürlich auch an allfällige Verbindlichkeiten. Die dieser Broschüre beigelegte **CHECKLISTE** erleichtert Ihnen eine übersichtliche Zusammenfassung.

Dabei gilt es zu beachten: Wer mit einem Vermögensgegenstand viele Jahre verbunden ist, überschätzt sich leicht, wenn es darum geht, ihm einen monetären Wert zuzuschreiben. Denn dieser wird ja stets auch bestimmt durch Kosten und Risiken, über die man selbst leicht hinwegsieht oder die man nicht zu erkennen vermag. Das gilt auch und besonders für Liegenschaften, in denen man viele Jahre seines Lebens verbracht hat, in die man viel «reingesteckt» hat oder die sich bereits seit Generationen im Familienbesitz befinden. Das Resultat sind oft so genannte Liebhaberwerte. Wir raten Ihnen daher zu einer möglichst nüchternen, jedenfalls konservativen Schätzung Ihrer Vermögenswerte. Wenn Sie sich unsicher fühlen, ziehen Sie einen Experten bei. Ein solides, von Banken und Gerichten anerkanntes Wertgutachten für ein Einfamilienhaus beispielsweise kostet ca. 1 500 SFr., für ein Mehrfamilienhaus 2 000 bis 3 000 SFr.

Im Wissen um Ihr Eigentum und seinen Wert sollten Sie in einem nächsten Schritt sehr sorgfältig darüber nachdenken, wen Sie in Ihrem Testament bedenken möchten. Sie können natürliche und juristische Personen bedenken. Wem möchten Sie eine Freude bereiten, wem Ihre Dankbarkeit zum Ausdruck bringen? Wen oder was möchten Sie fördern oder unterstützen? Holen Sie Informationen ein über Institutionen, die Sie in die engere Wahl ziehen. Lassen Sie sich Jahresberichte zusenden und sich unterrichten über aktuelle und geplante Projekte; wie gut und transparent werden Sie informiert? Nehmen Sie sich ausreichend Zeit. Denken Sie in Varianten. Unterscheiden Sie deutlich zwischen Erben und Vermächtnisnehmer (siehe Seite 9f.). Benennen Sie nach Möglichkeit auch einen Willensvollstrecker.

Halten Sie Ihre Überlegungen schriftlich fest und überdenken Sie sie in Ruhe. Überarbeiten Sie Ihren Entwurf, wenn es Ihnen erforderlich erscheint.

Wenn Ihre Entscheidung gereift ist, stehen Ihnen grundsätzlich zwei Möglichkeiten offen, ein Testament zu machen. Ein eigenhändig aufgesetztes Testament muss von Anfang bis Ende von Ihnen persönlich geschrieben sein. Es empfiehlt sich, dass Sie Ihr Testament mit einer Überschrift versehen: Letztwillige Verfügung, letzter Wille oder Testament. Ganz wichtig sind Datum (Tag, Monat und Jahr), Ort und Ihre Unterschrift (Vor- und Nachname).

Sie können auch ein öffentlich beurkundetes Testament anfertigen lassen. Dies empfiehlt sich insbesondere im Falle einer weit verzweigten Verwandtschaft, einer komplexen Vermögenssituation oder Nachlassregelung und zur Vermeidung von Missverständnissen und Formfehlern. Falls Sie nicht mehr schreiben können, haben Sie nur die Möglichkeit der öffentlichen Beurkundung. Auf Wunsch empfehlen wir Ihnen gerne eine/n Notar/in.

Ein einmal aufgesetztes Testament können Sie jederzeit widerrufen und neu aufsetzen. Änderungen an einem schon bestehenden Testament machen das Testament ungültig; es muss ganz neu geschrieben werden. Jedes spätere Testament hebt frühere Testamente ganz oder teilweise auf.

In «Anordnungen im Todesfall» geben Sie u.a. den Aufbewahrungsort Ihres Testaments bekannt. Beide Dokumente, das Testament wie auch Ihre Anordnungen, sollten Sie bei Personen Ihres Vertrauens, einem Anwalt oder Notar, einer Bank oder auch einer amtlichen Stelle, möglichst getrennt voneinander, hinterlegen. Je eine Kopie sollten Sie bei sich behalten. Auch eine Kopie oder nur Mitteilung an die begünstigte Einrichtung kann nicht schaden. Bitten Sie Ihren Anwalt, Notar resp. die amtliche Stelle um Meldung ihrer letztwilligen Verfügung beim Schweizerischen Zentralen Testamentenregister www.testamentenregister.ch.

ANNAMARIE GRAF MÜLLER UND BEAT MÜLLER VERKAUFTE DER STIFTUNG EINEN BIODYNAMISCH BEWIRTSCHAFTETEN HOF ZUM TIEFEN ERTRAGS- WERT

22

»Ist das ein wunderschöner Ort!« Dieser Satz von unzähligen Besuchern rüttelte uns immer wieder auf, wenn wir uns im Arbeitsalltag zu verlieren drohten. Der Geisshof liegt auf einer Anhöhe südlich von Gebenstorf. Vom Hof aus hat man gegen Norden einen weiten Blick über Juraketten, über die Region Brugg, Bözberg, den Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat, das Aaretal hinunter bis nach Waldshut mit dem Schwarzwald im Hintergrund. Gegen Süden kann man eintauchen in den Reichtum und die Stille der Natur mit Hecken, Kulturen, Hoftieren und Wald. Fünfzehn Minuten zu Fuss vom öffentlichen Verkehr, im Einzugsgebiet von Zürich, ist auch die verkehrstechnische Lage optimal.

Ich bin hier aufgewachsen. 1993 habe ich den Hof von meinem Vater übernommen. Zusammen mit meinem Mann haben wir auf biodynamische Bewirtschaftung umgestellt. Im Zusammenhang mit unserem Ehe- und Erbvertrag wurden wir mit der Frage nach der Zukunft unseres Hofes konfrontiert. Weil wir keine gemeinsamen Kinder haben und mein Mann sich nicht vorstellen konnte, den Hof in sein Eigentum zu nehmen, suchten wir eine Stiftung, die im Falle meines Todes den Hof übernehmen würde, mit einem lebenslangen Nutzungsrecht für meinen Mann und ein Pachtrecht für seine drei Kinder. Die Sekretärin des Produzentenvereins für biodynamische Landwirtschaft machte uns auf die Stiftung Edith Maryon aufmerksam.

Vor ein paar Jahren wurde uns klar, dass unsere Kräfte nicht mehr ausreichen, um den Hof in seiner Vielfalt und nach unseren Idealen weiter zu führen. Verschiedene Lösungen standen uns offen, da die Landwirtschaftspolitik mit ihren Massnahmen die Auflösung kleiner Betriebe fördert. In unserem Fall wären die Gesetze, die die Freiheit des Verkäufers einschränken, um den Fortbestand eines Betriebes sicherzustellen, nicht zur Anwendung gekommen.

Wir hätten im Haus wohnen bleiben und das Land verpachten können. Wir hätten den Hof dem Meistbietenden zu einem Mehrfachen des Ertragswertes verkaufen können. In einem langen Prozess kristallisierten sich die Ziele für einen Verkauf immer klarer heraus: In Zukunft soll jede Art von Spekulation mit diesem wunderschönen Ort verhindert werden. Nicht Geld oder Blut sollen die Nachfolge bestimmen, sondern die Begeisterung eines Bauern für ein eigenes Projekt und die Bereitschaft, dies auf dem Hof umzusetzen. Der Geisshof sollte mit seiner Vielfalt und dem Eingebettetsein in die Rhythmen der Natur weiterhin Raum bieten für soziale Aufgaben. Es war uns klar, dass sich mit einem



Bewirtschafterswechsel viel verändern würde. Andere Menschen müssen ihre eigenen Ideale verwirklichen können. Von uns, in unserer Lebensphase, war Loslassen gefordert. Die Stiftung Edith Maryon war bereit, sich diesen Grundzielen zu verpflichten und sie als Wegweiser für die Zukunft des Hofes in den Kaufvertrag zu integrieren.

Meine Familie unterstützte uns immer in unserem Suchen. Meine drei Geschwister verzichteten auf ihr Gewinnanteilsrecht und meine über 70-jährige Mutter freut sich, dass der Geisshof, von dem wir als Familie gelebt hatten, erhalten bleibt. Als Bauer und Bäuerin ist man natürlich sehr verbunden mit Hof und Boden. Wir fragten uns oft: Können und wollen wir diesen Schritt zum Verkauf wirklich wagen? Zwischenzeitlich hatten wir die Idee, ein Nutznießungsrecht im obersten Stock des Hauses zu behalten. In diesem Hin- und Herbewegen entwickelten wir das Vertrauen, dass wir ganz loslassen mussten, um für den Hof und für uns selber Raum zu schaffen für das Neue, das auf den Geisshof und auf uns zukommen soll.

JEAN RIGGENBACH SCHENKTE DER STIFTUNG EIN ALTES WALLISERHAUS GEGEN DAS RECHT DER NUTZNIESSUNG...

24

Schon immer fand ich es problematisch, dass Bauunternehmer und Immobilienhändler den Bauern in Dörfern mit einem grossen Wachstumspotenzial Land abkauften, das nicht unbedingt hochwertiges Landwirtschaftsland war, aber direkt an die Bauzone angrenzte. Mit dem Erlös aus dem Landverkauf konnten die Bauern ihren Maschinenpark erneuern! Nach ein paar Jahren wurden die Bauzonen erweitert und die Käufer der Parzellen erzielten Millionen Gewinne. Für mich wurde klar: Boden gehört der Allgemeinheit. Er darf nicht in Privateigentum sein und sollte nicht zur masslosen Bereicherung einiger Wenigen dienen. Als vor über 20 Jahren drei junge Idealisten, die Begründer der Stiftung Edith Maryon, antraten mit genau dieser Idee und auch noch anfangen, diesen Gedanken in die Tat umzusetzen, hat mich das sehr begeistert. Noch grossartiger finde ich, dass die Idee bis heute schon so viele Menschen erreicht hat, und dass die Stiftung einen so weitreichenden Erfolg hat.

Mein Vater musste eine Liegenschaft im Jura aus verschiedenen Gründen verkaufen. Er suchte einen adäquaten Ersatz und fand ihn im Jahre 1975 in einem mehr als 400 Jahre alten Walliserhaus in Mühlebach. Nach dem Tod meiner Eltern übernahm ich 1986 die Liegenschaft und damit auch die Verantwortung dafür. Nach fünfzehn Jahren war es dann soweit, dass ich mein oben genanntes Ideal in die Realität umsetzte. Nach Rücksprache mit meinen vier Kindern vermachte ich die Liegenschaft im Jahr 2001 der Stiftung Edith Maryon. Das Geniale daran ist, dass der Besitz wechselte (mit dem Vorteil der Steuerbefreiung), Verantwortung, Nutzung und Werterhaltung jedoch noch viele Jahre in der Familie bleibt. Diese Aufgaben führen meine Kinder Björn, Michael, Rahel und Samuel mit bester Gewissenhaftigkeit aus. Sollten sie sich einmal von der Liegenschaft distanzieren wollen oder müssen, werden sich ganz sicher andere Idealisten (Einzelpersonen, Familien, Gemeinschaften) finden, die die Verantwortung für das Haus übernehmen möchten. Mit der Stiftung als Verantwortliche im Hintergrund ist das Ganze auf lange Zeit gesichert.

Das Hervorragende an der Stiftung ist, dass jedes Projekt, so auch unseres, in seiner Eigenart angeschaut wird, und dass man mit der Stiftung eine individuelle Lösung entwickeln kann. Die Stiftung zeigt in vielen Projekten grossartige Realisierungen einer Zukunftsidee.

... UND ÜBERTRUG DER STIFTUNG EINE EIGENE KLEINE STIFTUNG

Aus dem Erlös eines Erbes habe ich einmal selbst eine Stiftung «Goldener Schnitt» zur Kunstförderung mit dem Schwerpunkt «Kunst am Bau» gegründet. Weil mir die Verwaltung aber irgendwann zu viel wurde, habe ich diese Stiftung im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat in der Stiftung Edith Maryon aufgehen lassen. Dort lebt sie weiter als Fonds Goldener Schnitt. Das Schöne daran ist auch hier, dass die Trägerschaft sich ändern konnte, der Zweck jedoch erhalten blieb.

Der Mensch ist durch seine Beziehungslosigkeit zur Natur Verursacher der weltweiten Zerstörung der Umwelt. Das verlorene Verhältnis wieder zu finden, setzt ein neues Bewusstsein und eine innere Arbeit voraus. Diese Aktivierung des Innern kann durch Kunsterfahrung als einer Vermittlung zwischen materieller und geistiger Welt verstärkt werden. Kunst am Bau kann als der Bereich verstanden werden, der zwischen Mensch und Bauwerk und damit auch zwischen Mensch und Umwelt vermittelt und Inspiration für neue Ideen und Gedanken sein soll. Aus den Richtlinien des Fonds Goldener Schnitt

Was dank Schenkungen und Vermächtnissen bereits alles möglich wurde

26

Seit ihrer Gründung bietet die Stiftung Edith Maryon für Menschen, die einen Beitrag zur dauerhaften Sicherung und sozialen, nicht spekulativen Verwendung von Grund und Boden leisten möchten, das geeignete Gefäss und das entsprechende Know-How. Stellvertretend für viele andere Projekte seien die folgenden Beispiele genannt, welche die Vielfalt unserer Tätigkeit dokumentieren:

HINTERHAUS JURASTRASSE, BASEL Der Erwerb der Liegenschaft mithilfe einer zweckgebundenen Spende ermöglicht der gemeinnützigen Paul Schatz Stiftung eine langfristige und günstige Mietperspektive zur Unterbringung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachlasses von Paul Schatz.

ZWEI LIEGENSCHAFTEN WURDEN UNSERER STIFTUNG MIT DER AUFLAGE ÜBERLASSEN, DIE JÄHRLICHEN NETTOVERMIETUNGSERLÖSE JEWEILS EINEM BESTIMMTEN ZWECK ZUGUTE KOMMEN ZU LASSEN. Weil wir einmal übernommene Liegenschaften grundsätzlich nicht mehr veräussern, ist damit zweierlei, nämlich sowohl der Substanzerhalt als auch eine dauerhafte Förderung, garantiert. In einem Fall, einem Wohn- und Geschäftshaus an der Sonnenbergstrasse in Zürich (Seite 4), flossen diese Gelder zunächst an die gemeinnützige Stiftung Merkur-Rafael, welche die Förderung des anthroposophischen Heilwesens bezweckte, und fliessen, in neuerlicher Absprache mit den Voreigentümern, seit dem Jahr 2015 u.a. an Greenpeace Schweiz. In einem anderen Fall, Haus Tuch in Dornach (Seite 18), wird die Stiftung inskünftig, nach Ablauf einer Nutzniessung, mit den Erlösen ein Puppentheater und künstlerische Projekte fördern.

LANDGUT PRETSCHEN, BRANDENBURG UND GUT OBERHOFEN, OBERÖSTERREICH Durch eine zweckgebundene Schenkung war es möglich, gut 480 Hektar Ackerland und Grünland sowie rund 95 Hektar Wald, Wasser- und sonstige Flächen südöstlich von Berlin zu erwerben und auf der Basis eines langfristigen Vertrages an das biodynamisch bewirtschaftete Landgut zu verpachten. www.landgut-prettschen.de Das Gut Oberhofen, ein mehrere hundert Jahre alter Drei-Seiten-Hof in der Nähe von Salzburg mit 52 Hektar Betriebsfläche, ist eine Teilschenkung. Aufbauend auf die Jahrzehnte lange Arbeit der Voreigentümerin, die hier bereits biologisch-dynamischen Landbau und eine Gastronomie betrieben hat, siedelt sich in ihrer Nachfolge auf dem Hof nun eine neue Generation an. www.kulturraum-gut-oberhofen.at

HAUS JAGGI, DORNACH Das im organisch-goetheanistischen Stil errichtete kleine Wohnhaus wurde uns schenkungshalber überlassen, um sicherzustellen, dass günstiger Wohnraum in der Umgebung des Goetheanum langfristig erhalten bleibt. Mit der ehemaligen Besitzerin vereinbarten wir ein lebenslängliches Nutzungsrecht.

RUDOLF STEINER SCHULE MÜNCHENSTEIN Zahlreiche Spenden seitens der Schulgemeinschaft und ihres Umfeldes haben massgeblich dazu beigetragen, dass unsere Stiftung das Areal der Schule von privater Hand erwerben konnte. Als Grundeigentümerin haben wir den Baurechtsvertrag mit der ebenfalls gemeinnützigen «Aktiengesellschaft Schulgebäude Rudolf Steiner Schule Münchenstein» neu vereinbart mit dem Ziel, den Boden zu entschulden statt ihn als spekulative Einkommensquelle zu nutzen. Der Schulverein und weitere soziale Einrichtungen mieten das Gebäude von der AG Schulgebäude.

HAUS UNGER, DORNACH Der Eigentümer dieses Grundstücks gelangte eines Tages an unsere Stiftung mit der Anfrage, ob wir seine Liegenschaft in Form einer Schenkung entgegen nehmen möchten, damit sie dauerhaft der Spekulation entzogen bleibt und nach Möglichkeit sozialen oder künstlerischen Zwecken dient. Wir entwickelten eine Dreieckslösung mit dem künftigen Hauptnutzer, einem Bildenden Künstler, als Baurechtnehmer, dem Schenker und seiner Frau als Wohnrechtinhaber an der Dachgeschosswohnung und unserer Stiftung als Landeigentümerin und Baurechtgeberin.

BAIN DA CHAUNAS, SCUOL Im Zuge einer schrittweisen Hofübergabe und zur dauerhaften Absicherung der biologisch-dynamischen Bewirtschaftung hat das Bewirtschafterpaaar der ersten Generation unserer Stiftung ihren Hof überschrieben. Der Kaufpreis wurde als zinsloses Darlehen zugunsten der Stiftung stehen gelassen. Die jüngere Generation pachtet seitdem den Hof von der Stiftung.

Diese und alle weiteren Projekte der Stiftung finden Sie in Bild und Text näher vorgestellt auch unter www.maryon.ch.

DER KAPUZINERORDEN SCHENKTE DER STIFTUNG EIN KLOSTER

28

BR. EPHREM BUCHER, heute Leiter des Klosters Mels, war an der Schenkungsinitiative massgeblich beteiligt und begründet sie wie folgt.

Franz von Assisi ist der Gründer der franziskanischen Ordensfamilie, zu der auch wir Kapuziner gehören. Für ihn und seine Mitbrüder war Eigentum tabu. Franziskus selbst stammte aus einer vermögenden Tuchhändlerfamilie und genoss in seiner Jugend das Leben in vollen Zügen. Als junger Mann kämpfte er an der Seite des aufstrebenden, zu Vermögen gekommenen Bürgertums, den Minors in der Stadt Assisi, für mehr Macht und Einfluss gegen die herrschenden, aber allmählich verarmten Majors. Die Minors und mit ihnen auch Franziskus wurden aber in der entscheidenden Schlacht besiegt. Franziskus geriet in Gefangenschaft. Nachdem er frei gekommen war – durch eine Lösegeldzahlung seines Vaters –, schloss er sich dem Heer der Kreuzritter an. Aber schon nach einer kurzen Wegstrecke kehrte er um, als ihm – so die Legende – nachts im Traum eine Stimme die Frage stellte, warum er dem Knecht statt dem Herrn diene wolle. Wieder daheim traf er auf einen Leprakranken, der um ein Almosen bat. Franziskus umarmte den Kranken und wusste von da an, dass sein Leben eine andere Richtung nehmen musste.

Er fing an, Waren und Geld seines Vaters zu verschenken, überwarf sich dadurch mit ihm, sagte sich schliesslich von ihm los und nannte ab diesem Moment nur mehr Gott seinen Vater. Er sah sein Leben als Dienst einerseits am Reich Gottes, andererseits an den Armen, Schwachen und Kranken. Auf Besitz und Reichtum wollte er konsequent verzichten, denn ihm war klar, dass Menschen, die etwas besitzen, auch Waffen brauchen, um ihren Besitz zu verteidigen.

Eine Benediktinerabtei wollte Franziskus und seinen ersten Mitbrüdern eine erste Kapelle schenken. Doch Franziskus bestand darauf, sie, wenn überhaupt, dann höchstens zu mieten. Für sich selber und seine Gefolgschaft lehnte er einen festen Wohnsitz ab. Erzählt wird die Legende, dass Franziskus, als er von einer Missionsreise heimkehrte und sah, dass seine Mitbrüder in einem Haus wohnten, wutentbrannt auf das Dach stieg und anfang die Ziegel herunter zu reissen. Erst als der Bürgermeister ihm erklärte, dass es sich um ein Haus der Gemeinde handelte, beruhigte er sich und stieg herab.



Freilich wurde es im Laufe der Jahrhunderte und mit dem Sesshaftwerden der verschiedenen Gruppen immer mehr zu einer Fiktion, dass der Orden nichts besitzt. Zwar wurden etwa in der Schweiz viele unserer Klöster beispielsweise von Gemeinden, Bürgerschaften oder Fürsten errichtet, und viele davon sind noch immer in fremdem Besitz und uns nur zum Gebrauch überlassen. Im Verlauf der Zeit wurden aber die Besitzverhältnisse immer undurchsichtiger, so dass im letzten Jahrhundert der Kapuzinerorden in der Schweiz juristisch in den «Verein Schweizer Kapuzinerprovinz» umgewandelt wurde, der offiziell Eigentümer einiger Klöster wurde. Mit dem Vereinskonstrukt konnten die Fragen um die Besitzverhältnisse juristisch befriedigend gelöst werden, ohne dass wir in vermögensrechtliche Konflikte gerieten. Weil wir selbst inzwischen an Ordensmitgliedern deutlich schrumpfen, müssen wir uns, respektive muss sich unser Verein vermehrt von Liegenschaften trennen, was uns mit Blick auf Franziskus' Grundsätze nicht so schwer fällt. In verschiedenen Kantonen verkauften oder verschenkten wir bereits Klöster beispielsweise an die örtliche Pfarrei, an den Kanton oder an andere Kirchen oder Orden. Unsere Schenkung an die Stiftung Edith Maryon reiht sich hier ein. Wir verknüpfen damit jeweils die Hoffnung und Erwartung, dass die Liegenschaften dauerhaft sozial genutzt werden.

Aus Unabhängigkeitsgründen kann Greenpeace keine Liegenschaften oder Grundstücke als Erbin oder Beschenkte annehmen, die nicht veräussert werden dürfen. Aus diesem Grund sind Greenpeace Schweiz und unsere Stiftung eine Kooperation eingegangen. Erblasser und Spender, die ihre Liegenschaft der Stiftung Edith Maryon hinterlassen respektive überlassen, können verfügen, dass die wiederkehrenden, jährlichen Nettoerträge Greenpeace gespendet werden. Auf diese Weise stiftet der Nachlass / die Schenkung langfristig einen ökologischen und sozialen Nutzen. Wir sichern zu, die entsprechende Liegenschaft dauerhaft zu halten und nicht an Dritte zu verkaufen.

Greenpeace und unsere Stiftung streben beide die Erhaltung einer ökologischen und sozialen Zukunft an. Greenpeace deckt globale Umweltprobleme auf, konfrontiert zusammen mit ihren Unterstützerinnen und Unterstützern Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit und verhilft zu Lösungen, die eine grüne und friedliche Zukunft ermöglichen – gewaltfrei und unabhängig. Damit engagiert sich Greenpeace für die Schaffung einer Gesellschaft und einer Wirtschaft, die die Lebensgrundlagen respektieren und behüten, und ergänzt damit unsere speziell auf Land und Boden gerichteten Anliegen.

Wenn Sie mit Ihrer Schenkung oder Ihrem Nachlass wie beschrieben Greenpeace unterstützen möchten, vermitteln wir gerne ein gemeinsames Gespräch mit unserem Kooperationspartner Greenpeace Schweiz.

The logo for Greenpeace, featuring the word "GREENPEACE" in a bold, green, sans-serif font. The letters are slightly irregular and have a hand-drawn feel. The background is white.

Viele Menschen möchten als Konsumenten mehr Verantwortung für die Landwirtschaft übernehmen und suchen die direkte Begegnung mit der Natur. Doch die Möglichkeiten dafür sind beschränkt, oft wenig bekannt und verdienen mehr Beachtung und Unterstützung. So gibt es z.B. die Möglichkeit, eine Gruppe zur «Solidarischen Landwirtschaft» aufzubauen, die die laufenden Kosten eines Hofes übernimmt und dafür die Lebensmittel geschenkt bekommt. Wenn zudem noch ein Hof durch Überführung in eine Stiftung vor einem persönlich motivierten Verkauf «gesichert» werden kann, gibt dies ganz neue Möglichkeiten, einen zukunftsfähigen, sozial-, wirtschafts- und volkspädagogischen «Landwirtschaftsorganismus», ja vielleicht sogar einen «Dorforganismus» aufzubauen.

Zunächst dachten wir an die Gründung einer eigenen Stiftung. Doch das dauerhafte Betreiben einer Stiftung ist vergleichsweise verwaltungsaufwändig und mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Einfacher ist es, bei einer bereits bestehenden Stiftung «Unterschlupf» zu finden. Zur Stiftung Edith Maryon hatte ich (Uwe Burka) bereits vor etlichen Jahren im Zusammenhang mit einer Projektentwicklung engen Kontakt. Ich habe Vertrauen in die Arbeit der Stiftung, und so gelangten wir in gemeinsamer Überlegung schliesslich zu der Fondslösung, die uns viel Arbeit abnimmt und doch wesentliche Entscheidungsspielräume belässt. Der Fonds ist darauf angelegt zu wachsen! Wir suchen u.a. einen grösseren Hof, auf dem unser Fonds mithelfen kann, exemplarisch eine solidarische Landwirtschaft in Verbindung mit volkspädagogischen und handwerklichen Anliegen aufzubauen.

Der gemeinnützige Fonds «Erde und Kultur» bezweckt die Förderung und Unterstützung von Entwicklungen verantwortungsbewusster Beziehungen zwischen Mensch und Natur, vor allem im Bereich der Landwirtschaft. Er vermittelt die Bewusstseins- und Verantwortungsbildung in der Bevölkerung für eine gesunde Landwirtschafts- und Kulturentwicklung. Aus dem Reglement des Fonds «Erde und Kultur».

HEIMHILD MELCHIOR ÜBERLISS

DER STIFTUNG EIN MEHRFAMILIENHAUS ALS GEMISCHTE SCHENKUNG

32

Das Haus in Berlin gehörte ursprünglich meinen Grosseltern. Meine Mutter erbt dann das Haus, war zu diesem Zeitpunkt aber schon hoch betagt. Nach meiner Mutter wäre ich die Alleinerbin geworden. Weil ich aber keine Kinder habe, haben wir uns gefragt, was einmal mit dem Haus werden soll. Das Schöne an dem Haus war ja, dass darin einige Jahre ein Montessori-Kindergarten beherbergt war – meine Mutter war selbst Montessori-Erzieherin. Von den Jahren davor wusste ich aber, dass es immer wieder Ärger gab mit dem Haus, der Vermietung und der Verwaltung. Zu DDR-Zeiten war es enteignet und schlecht unterhalten worden, es musste nun viel daran gemacht werden. Was für unsere Entscheidung, das Haus abzugeben, auch eine Rolle spielte, war, dass weder meine Mutter noch ich eine persönliche Beziehung zu dem Haus hatten; wir hatten nie selbst darin gewohnt.

Ausserdem habe ich gar keine Beziehung zur Anlage von Geld oder Vermögen. Damit kenne ich mich nicht gut aus. Und einfach nur Geld ausgeben? Das wird doch schnell langweilig.

Nach dem Krieg sind wir als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Damals haben wir so viel Gutes erfahren, Menschen haben uns Möbel und Hausrat geschenkt. Das gibt einem einen «Grund» für das weitere Leben und wie man später einmal mit seinem Eigentum umgeht. Mein Vater war vielen Menschen behilflich bei der Wohnungssuche. Ich habe früh gelernt und erfahren, dass man sich sozial engagiert.

Weil ich wusste, dass ich einmal nur eine kleine staatliche Rente bekomme, habe ich mir auserbeten, aus dem Erlös des Hauses eine Leibrente ausgezahlt zu bekommen. Das ist für mich ein sicherer Faktor. Auf der anderen Seite profitiert die Stiftung ja dadurch, dass sie nicht alles Geld auf einmal zahlen musste und das eingesparte Geld an anderer Stelle produktiv einsetzen kann.

Es ist notwendig, dass es so etwas wie die Stiftung gibt. Man kann nicht alles auf dem Staat abladen. Und dass sich Menschen privat sozial engagieren, ist zwar schön, dürfte aber nicht ausreichen. Die Stiftung ist auch Vorbild für Private, schon dafür braucht es sie.



Steuerliche Vorteile dank Gemeinnützigkeit

34

Eine Schenkungs- oder Erbschaftssteuer wird in der Schweiz von dem Kanton erhoben, in dem der Schenker oder Erblasser seinen letzten Wohnsitz hat resp. hatte, bei übergangenden Grundstücken von dem Kanton, in dem sie gelegen sind. Schenkungen und Vermächtnisse an die Stiftung Edith Maryon unterliegen in ihrem Sitzkanton Basel-Stadt keiner der genannten Steuern. Die meisten anderen Kantone folgen dieser Regelung des Sitzkantons.

Wegen unserer gemeinnützigen Tätigkeit sind zudem Spendengelder an die Stiftung Edith Maryon innerhalb der gesamten Schweiz steuerlich abzugsfähig.

Die gesetzlichen Grundlagen in den Kantonen betreffend Steuern und Gemeinnützigkeit können sich ändern. Daher empfehlen wir Ihnen, sich vor einer Schenkung oder der Formulierung Ihres Testaments mit uns in Verbindung zu setzen.

BANKVERBINDUNGEN

Freie Gemeinschaftsbank Basel

Konto: 400.152.4

Clearing-Nr: 8392

IBAN: CH22 0839 2000 0040 0152 4

BIC: RAIFCH22XXX

Credit Suisse Basel

Konto: 917381-71

Clearing-Nr: 4061

IBAN: CH71 0406 1091 7381 7100 0

BIC: CRESCHZZ80A

Sie leben in Deutschland und möchten uns dort oder von dort aus unterstützen?

35

Eine steuerbefreite Schenkung oder ein entsprechendes Vermächtnis an die Stiftung Edith Maryon ist grundsätzlich auch im resp. aus dem Ausland, beispielsweise Deutschland heraus möglich. Im Übrigen steht Ihnen für Spenden resp. Schenkungen und Vermächtnisse in Deutschland unsere hundertprozentige, als gemeinnützig anerkannte Tochter «Stiftung Edith Maryon gGmbH» mit Sitz in Berlin zur Verfügung. Aufgrund eigener Gemeinnützigkeit ist die Stiftung Edith Maryon gGmbH steuerbefreit und stellt Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die
Stiftung Edith Maryon gGmbH
Jülicher Strasse 30
13357 Berlin
Telefon: +49 30 4990 2728
Telefax: +49 30 4990 2970
E-Mail: info@maryon.de
www.maryon.de

BANKVERBINDUNGEN

Stiftung Edith Maryon gGmbH
GLS Bank
Konto: 758 313 03
BLZ: 430 609 67
IBAN: DE40 4306 0967 0075 8313 03
BIC: GENODEM1GLS

Stiftung Edith Maryon
GLS Bank
Konto: 720 462 00
BLZ: 430 609 67
IBAN: DE76 4306 0967 0072 0462 00
BIC: GENODEM1GLS

MARLYSE UND HEINRICH THOMMEN SCHENKTEN DER STIFTUNG IHR GRUNDSTÜCK UND BEHIELTEN IHR HAUS IM BAURECHT

36

HEINRICH THOMMEN *Das 1935 zu einem Mehrfamilienhaus umgebaute Bauernhaus in Gelterkinden hatte mein Grossvater um das Jahr 1918 erworben. Als meine Mutter im Dezember 2000 starb, erbten wir die Liegenschaft. Bevor wir eine grosse, energetisch bedingte Isolation am Haus vornehmen wollten, lag uns daran zu wissen, in wessen Hände die Liegenschaft einmal fallen würde. Wer wird unser Nachfolger sein? Wer würde das Haus ähnlich sorgfältig bewirtschaften? Eine so grosse Renovation ohne eine entsprechende Perspektive wollten wir nicht in Angriff nehmen. Zugleich waren wir auf der Suche nach einer zeitgemässen Eigentumslösung. Zunächst fassten wir eine genossenschaftliche Lösung ins Auge, kamen dabei aber zu keinem befriedigenden Ergebnis. Wir haben keine Kinder, und unsere Neffen und Nichten benötigen das Haus nicht oder wohnen teils weit entfernt. Deswegen fiel uns das Verschenken leicht.*

MARLYSE THOMMEN *Das Haus zu verwalten und zu bewirtschaften ist eine Verantwortung. Wir haben das bisher so gut gemacht wie wir können, wollen es aber nicht noch mit 80 Jahren machen.*

HEINRICH THOMMEN *Nachdem wir in der genossenschaftlichen Lösung nicht weiter kamen, haben wir uns an die Stiftung Edith Maryon erinnert. Zum Einen hatten wir einmal einen Mieter, der eine von der Stiftung verbürgte Mietkaution beibrachte. Zum Anderen stiessen wir auf die Stiftung im Zusammenhang mit einem Film über das Grundeinkommen. Die These der Stiftung, dass der Grund und Boden nicht pekuniär verfügbar sein sollte, spricht uns an. Die Häuser sind schliesslich zum Bewohnen und die Grundstücke zum Benutzen da, und sie dienen nicht dazu, damit zu spekulieren und Werte zu akkumulieren oder gar nur solche vorzuspiegeln!*

MARLYSE THOMMEN *Ich habe viele Jahre in Entwicklungsländern und für Entwicklungsorganisationen gearbeitet. Daher kenne ich die «Gabenwirtschaft» wie sie u.a. von Emile Durkheim und Marcel Mauss theoretisch aufgearbeitet wurde. Diese Ansätze haben in der kapitalistischen Gesellschaft wenig Platz. Auch die Hilfswerke geraten immer wieder in einen Strudel von Widersprüchen, soweit sie sich auch in der neoliberalen Wirtschaftswelt bewegen müssen. Das soll aber nicht heissen, dass man Alternativen dazu nicht ausprobieren soll – wir brauchen Utopien!*



HEINRICH THOMMEN *Das Geben bzw. Schenken verlangt Erwidern. Zu erinnern ist, dass Schenken ja ein zweiseitiges Rechtsgeschäft ist. Es muss einen Fluss geben von «Geschenke machen» und «Geschenke erhalten», die wiederum Geschenke auslösen. Wer Geschenke erhält übernimmt Verantwortung, je grösser das Geschenk ist, desto mehr. Dabei denken wir vor allem an die Verantwortung, menschliche Begegnungen zu fördern und zu erleichtern.*

MARLYSE THOMMEN *Wir wünschen uns eine Stiftung, die zu einem Netz von Schenkenden führt. Dieses möge eine Bewegung auslösen, innerhalb derer sich geistig-sozial-politisch motivierte Menschen begegnen. Sie werden soziale und kulturelle Innovationen «in der Polis» diskutieren und sie auch realisieren können.*

Die Bildhauerin Edith Maryon (1872 London – 1924 Dornach) war nach ihrer Ausbildung und Tätigkeit in London von 1914 bis zu ihrem Lebensende eine enge Mitarbeiterin von Rudolf Steiner. In diese Zeit fällt ihr Engagement für den Bau von Wohnungen («Eurythmiehäuser») für Mitarbeiter des Goetheanum in Dornach. Auch ihre langjährige Mitarbeit an der Grossplastik des Menschheitsrepräsentanten ist Zeugnis ihres Wirkens.

Neben ihrer künstlerischen Tätigkeit setzte sich Edith Maryon intensiv mit der Frage auseinander, wie sich die Architektur und das plastische Gestalten auf den Menschen und sein soziales Verhalten auswirken, respektive wie das Zusammenleben von Menschen dadurch begünstigt werden kann. Ihre Zeitgenossen schätzten besonders ihre Zuverlässigkeit, ihren Idealismus und ihren ausgeprägten Sinn fürs Praktische.

Dies zusammen genommen bewog die Gründer der Stiftung Edith Maryon, die Stiftung nach ihr zu benennen.

Edith M



anyone

Impressum

HERAUSGEBERIN

Stiftung Edith Maryon
Gerbergasse 30
Postfach 2108
CH-4001 Basel
Telefon +41 61 263 06 25
Fax +41 61 263 06 27
info@maryon.ch
www.maryon.ch

TEXT UND REDAKTION

Dr. Ulrich Kriese

FOTOGRAFIE

S. 3 Michael Fritschi, Basel
S. 5, 13, 19, 33, 37 Barbara Dietl, Berlin
S. 23, 29 Stiftung Edith Maryon
S. 39 Dokumentation am Goetheanum

GESTALTUNG

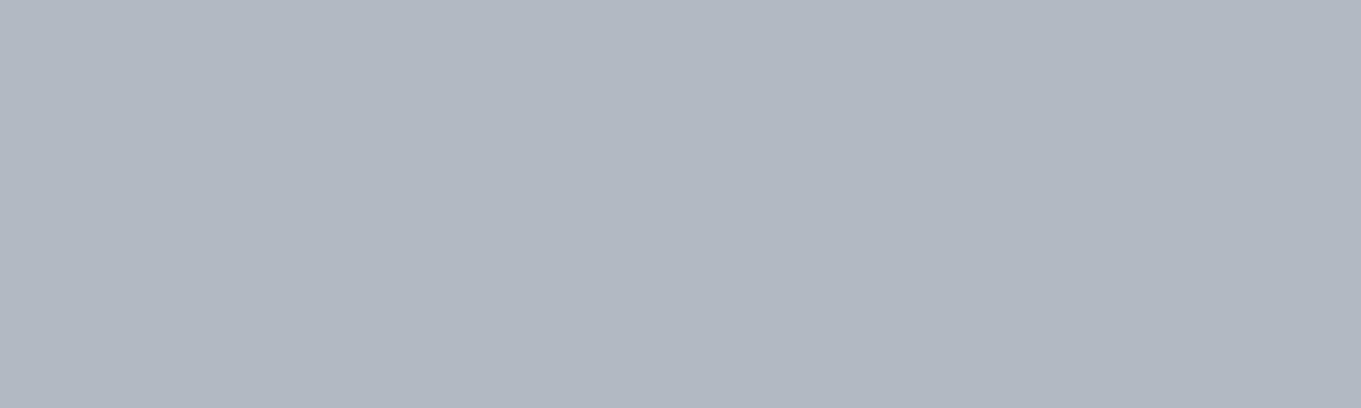
Atelier Frank, Berlin

GESAMTHERSTELLUNG

H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin



Stiftung Edith Maryon
2015, zweite, aktualisierte und ergänzte Auflage



Mithilfe dieses Leitfadens können Sie sich vertraut machen mit den zahlreichen Möglichkeiten, eine Liegenschaft dauerhaft einer gemeinnützigen Einrichtung zu übertragen oder sie bei der Ermöglichung oder Erhaltung eines sozial innovativen Ortes zu unterstützen.

Es erwarten Sie Informationen rund um die Themen Schenkung und Teilschenkung, Erbschaftsrecht und Testament. Wir zeigen Ihnen, was alles zu beachten ist, um Ihr gesellschaftliches Anliegen dauerhaft abzusichern.

Nutzen Sie unsere langjährige Erfahrung in der Nachlassregelung. Wir stehen Ihnen diskret und vertrauensvoll zur Seite.

Stiftung Edith Maryon
Gerbergasse 30
Postfach 2108
CH-4001 Basel
Telefon +41 61 263 06 25
Fax +41 61 263 06 27
www.maryon.ch